|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Technischer AusschussFünfundfünfzigste TagungGenf, 28. und 29. Oktober 2019 | TC/55/15 Add. 2Original: EnglischDatum: 21. Oktober 2019 |

Zweite Ergänzung zum merkmalsspezifischen Marker mit unvollständigen Informationen über die Ausprägungsstufe

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

 Zweck dieser zweiten Ergänzung ist es, auf der siebenunddreißigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) und der achtzehnten Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) über die Entwicklungen hinsichtlich des Vorschlags zu berichten, in Dokument TGP/15 ein neues Beispiel mit dem Ziel aufzunehmen, eine Situation zu veranschaulichen, in der der merkmalsspezifische Marker keine vollständigen Informationen über die Ausprägungsstufe eines Merkmals liefert.

 Die TWC nahm auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung vom 14. bis 16. Oktober 2019 in Hangzhou, China, das Dokument TWP/3/12 „Merkmalsspezifische Marker mit unvollständigen Informationen über die Ausprägungsstufe“ (vergleiche Dokument TWC/37/12 „Bericht“, Absatz 36) zur Kenntnis.

 Die BMT prüfte auf ihrer achtzehnten Tagung vom 16. bis 18. Oktober 2019 in Hangzhou, China, das Dokument TWP/3/12 „Merkmalsspezifische Marker mit unvollständigen Informationen über die Ausprägungsstufe“ (vergleiche Dokument BMT/18/21 „Bericht“, Absatz 21).

 Die BMT stimmte dem Vorschlag zu, in das Dokument TGP/15 ein neues Beispiel mit dem Ziel aufzunehmen, eine Situation zu veranschaulichen, in der der merkmalsspezifische Marker keine vollständigen Informationen über die Ausprägungsstufe eines Merkmals liefert, wie in der Anlage II des Dokuments BMT/18/7 dargelegt, jedoch mit folgenden Änderungen:

 a) Absatz 2 des vorgeschlagenen Beispiels wird so geändert, dass er lautet wie folgt:

„2. ~~Die Resistenz gegen ToMV Pathotyp 0 wird durch das Vorhandensein von einem oder mehreren Genen, einschließlich~~ *~~Tm1; Tm2;~~* ~~und~~ *~~Tm2~~~~2~~* ~~vermittelt.~~

 Die Resistenz gegen ToMV Pathotyp 0 wird durch das Vorhandensein der Allele *Tm1, Tm2 und Tm22* der Gene Tm1 und Tm2 vermittelt.”

 b) Am Schluß von Absatz 6 des vorgeschlagenen Beispiels wird folgender Text hinzugefügt:

„Wenn eine Sorte als anfällig gegen ToMV Pathotyp 0 gilt, sollte ein Biotest durchgeführt werden, um hierüber Gewißheit zu erhalten.“

[Ende des Dokuments]